

**Protokoll der Gebietsdelegiertenversammlung des Gebiets Mitte am 29.10.2025
bei der St. Sebastianus SBR Gymnich, Brüggener Str. 113, 50374 Erftstadt-Gymnich**

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:10 Uhr und begrüßt die erschienenen Delegierten, insbesondere den Präsidenten des RSB, Jürgen Treppmann.

2. Gedenken an die Verstorbenen

Er bitte die Erschienenen sich zur Ehrung der Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

3. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung, Ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Versammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es sind 27 Personen anwesend, davon 26 Stimmberechtigte.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des Protokolls der Gebietsdelegiertenversammlung vom 30. Oktober 2024

Es wird beanstandet, dass im Protokoll 2024 auf den Bericht des Vorsitzenden verwiesen wird, der im Anhang beigelegt ist. Dieser Bericht wurde bei der Einladung zur Versammlung 2025 nicht mitgeschickt. Es erfolgt eine nachträgliche Übersendung.
Im Übrigen wurde das Protokoll einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Präsidenten des RSB, Jürgen Treppmann

Er stellt zunächst auf die Neuerungen bei der Öffentlichkeitsarbeit des RSB ab, insbesondere auf die Auftritte in den sozialen Medien und die Neugestaltung der Homepage rsb1872.de. Im Weiteren nennt er den Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Oberbergischen Schützenbund (OBB). Danach unterhält der OBB eine Spotschützenabteilung, die Mitglied im RSB ist. Dadurch können Schützen aus unterschiedlichen Mitgliedsvereinen des OBB im RASB sportlich aktiv sein.

Danach präsentierte er die in 2025 erfolgte Installation der PV-Anlage auf der Geschäftsstelle und sprach die in naher Zukunft erforderlichen Arbeiten an dem Gebäude selbst an.

Schließlich ging er auf die für 2026 erstellte Beitragsanpassung an. Er sprach an, dass seit seiner Präsidentschaft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nach den Vorgaben des Tarifs für den Öffentlichen Dienst besoldet werden und damit auch an den dort abgeschlossenen Tarifierhöhungen teilhaben. Auch stellte er die Arbeit der Präsidiumsmitglieder vor, insbesondere die Teilnahme an Schützentage anderer Verbände, an Vereinsveranstaltungen innerhalb des RSB und auch die Lobbyarbeit bei Politik, Sport und Verwaltung. Ohne diese Arbeit gäbe es keine verlässlichen Regelungen für den Schießsport und auch die Brauchumsveranstaltungen der RSB-Vereine. Besonders erwähnte er die Kommunikation mit der EU hinsichtlich des ursprünglich geplanten Bleiverbots. Dieses hätte den Schießsport und auch Schützenfeste vor fast unüberwindliche Probleme gestellt. Der Einsatz von Präsidiumsmitgliedern und Geschäftsstelle des RSB konnte die Einführung restriktiver Verfahren verhindern. Vor diesem Hintergrund hält Jürgen Treppmann die geplante Beitragsanpassung für notwendig, damit diese Tätigkeiten zum Wohle aller Schützen auch weiterhin erfolgen können. Falls die Beitragsanpassung nicht durch die Mitgliederversammlung am 23. November beschlossen werden sollte, müssten die vorgestellten Aktivitäten drastisch reduziert werden. Auswirkungen auf die personelle Besetzung der Geschäftsstelle sind ebenfalls nicht ausgeschlossen.

7. Siegerehrung der Gebietsmeisterschaft 2025 und Ligawettkämpfe 2024

Die Pokale der Gebietsmeisterschaften 2025 und der Ligawettkämpfe 2024 werden am Schluss

der Versammlung den Bezirksvorsitzenden zur Weiterleitung an die entsprechenden Schützinnen und Schützen übergeben.

8. **Berichte und Aussprache für das Geschäftsjahr 2024**

a) Vorsitzender Joachim Mehlkopf

Der Vorsitzende gibt einen Jahresbericht ab. Er ist als Anlage beigelegt. Wegen des Abgleichs von Mitgliederzahlen lt. ZMI und den Daten des LSB wurde vorgeschlagen, die Zahlen des LSB den Untergliederungen zur Verfügung zu stellen.

b) Stellv. Vorsitzender Christian Tielens

Der Stellvertretende Vorsitzende gibt seinen Bericht ab und geht dabei insbesondere auf die in 2024 begonnenen Trainingsangebote für Paraschützen ein. Diese wurden gut angenommen und sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

c) Sportleiter Bernd Kreuz

Er berichtet über die Gebietsmeisterschaft 2025. Sie wurde wieder an zwei Tagen durchgeführt. Es traten wieder Probleme auf, die auf unzureichende Kommunikation schließen lässt. Wegen der gestiegenen Kosten überlegt der Gebietsvorstand, zunächst die Meisterschaft auf einen Tag zusammen zu fassen. Hierzu sind dann frühere und spätere Starts erforderlich. Auch die Anpassung der Startgelder, die seit Jahren konstant 5,00 Euro beträgt, ist eine Überlegung.

d) Berichtsauszug der RSB-Kassenprüfer

Der Kassenprüfer des RSB aus dem Gebiet Mitte war leider verhindert. Ein Bericht lag dem Gebietsvorstand nicht vor. Jürgen Treppmann berichtet von der Kassenprüfung des RSB. Danach wurde dies ohne Beanstandung durchgeführt.

Der Bericht wird bei der nächsten Delegiertenversammlung 2026 nachgereicht.

9. **Entlastung des Gebietsvorstandes**

Jürgen Treppmann beantragt die Entlastung des Vorstandes. Die Versammlung stimmt bei drei Enthaltungen zu.

10. **Beschluss über den Kandidatenvorschlag für das Amt des Kassenprüfers**

Werner Seifert kann nach der Satzung des RSB nicht wieder als Kassenprüfer agieren. Der Vorsitzende schlägt als Nachfolger Frank Peters vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Die Versammlung stimmt einstimmig zu und erteilt damit dem Vorsitzenden, Frank Peters bei der Mitgliederversammlung als Kassenprüfer für das Gebiet Mitte vorzuschlagen.

11. **RSB-Mitgliederversammlung am 24. November 2024**

Als Mitglied für den Wahlausschuss bei der Mitgliederversammlung schlägt der Vorsitzende Paul Hastrich vor. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Paul Hastrich wird einstimmig gewählt.

12. **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

13. **Informationsaustausch**

Der Vorsitzende schließt die Versammlung um 20:40 Uhr und wünscht den Teilnehmern eine angenehme Heimreise.

Für das Protokoll:

Aachen, 02.11.2025

Joachim Mehlkopf, Vizepräsident Mitte

Bericht des Gebietsvorsitzenden Mitte des RSB 2025

Am 30. Oktober 2024 hat in Anwesenheit des Präsidenten des RSB, Jürgen Treppmann, die letzte Gebietsdelegiertenversammlung im Gebiet Mitte stattgefunden.

Gemeinsam mit dem Präsidenten Jürgen Treppmann habe ich an den Gesamtvorstandssitzungen des Deutschen Schützenbundes in Wiesbaden teilgenommen. DSB-Vize WOLPERT berichtet über die Entwicklung im Waffenrecht. Die Attentate der letzten Monate wurden überwiegend mit Messern und anderen als Waffen genutzten Gegenstände durchgeführt. Das Innenministerium hat daher wohl von Verschärfung des Waffengesetzes bei den erlaubnispflichtigen Schusswaffen abgesehen. Stattdessen sollen vermehrt sog. „Waffenverbotszonen“ eingerichtet werden. In diesen Bereichen haben die zuständigen Behörden seit dem 31.10.2024 das Recht, Personen -auch ohne Verdacht- zu durchsuchen. Es wird aber derzeit an einer Verschärfung des Waffengesetzes dahingehend gearbeitet, dass Co2-Revolver mit einer Energie von unter 7,5 Joule, die blasrohrähnliche Nadeln verschießen und dadurch schwere Verletzung hervorrufen, unter Erlaubnisvorbehalt gestellt werden sollen. Außerdem hat Bundeskanzler Friedrich Merz angekündigt, das bestehende Waffenrecht weniger bürokratisch und mehr anwenderfreundlich zu gestalten.

Neben dieser nationalen Zielsetzung will auch die EU das Waffenrecht ändern. Das wird jedoch eine Verschärfung sein. Im Wesentlichen geht es hier um die Regulierung der Herstellung und der Verbreitung nicht registrierter Schusswaffen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der wachsenden Zahl privat hergestellter Schusswaffen einschließlich der mittels 3D-Drucker hergestellter Schusswaffen. Hier sieht die Kommission den Beginn einer neuen Bedrohung der inneren Sicherheit.

Gemeinsam mit dem Schatzmeister habe ich die Überprüfung der Vereine hinsichtlich der in der Mitgliederverwaltung ZMI angemeldeten Mitglieder durchgeführt. Es zeigt sich, dass noch immer viele Vereine nicht alle ihre Mitglieder anmelden. Fehlende Rechte dieser Mitglieder -insbesondere fehlen der Versicherungsschutz- sind die Folge. Nach der Satzung des Verbandes sind alle Mitglieder anmeldepflichtig. Das bestätigt auch ein Urteil des Amtsgerichts Dortmund aus dem Jahr 2009. Danach wurde ein Verein dazu verpflichtet, für die nicht angemeldeten Mitglieder die abzuführenden Verbandsabgaben nachzuzahlen. Alle Vereine sollten ihre Mitgliederbestände prüfen und die Eintragung in ZMI ggf. korrigieren.

Ich habe in 2025 an mehreren Veranstaltungen der Landesverbandsmeisterschaften teilgenommen. Dabei fiel auf, dass die Auflageschützen über die Neuerungen der Sportordnung 2025 heftig diskutierten. Letztlich wurden aber die neuen Vorgaben erfüllt. Es gab nur wenige, die aufgrund dieser Vorschriften ihre Teilnahme an den LVM abgesagt haben.

Joachim Mehlkopf